

Eingang:

Frankfurt, 25.01.2011

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer**

### **Sanktionen nach § 31 SGB II gegen Hartz IV-Bezieher in Frankfurt sofort aussetzen!**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt bekennen sich zur aktiven Unterstützung des „Bündnisses für ein Sanktionsmoratorium“, dessen Ziel die Aussetzung des § 31 SGB II ist.
- Die Oberbürgermeisterin und der Magistrat treten nachdrücklich auf Bundesebene dafür ein, dass der Sanktionsparagraf § 31 SGB II ausgesetzt wird.
- Das Antasten des Existenzminimums wird aus grundrechtlichen Erwägungen in Frankfurt in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr zugelassen.
- Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt setzen ein Signal, indem sie den Sanktionierten, die durch die örtlichen JobCenter einbehaltenen ALG-II-Leistungen als freiwillige Leistungen aus dem städtischen Haushalt auszahlen.

#### **Begründung:**

Bereits bei der Einführung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 bestand ein gravierendes Missverhältnis zwischen dem Fördern und dem Fordern der Arbeitslosen. Jetzt, im Jahre 2011, kann von Fördern kaum noch gesprochen werden, dagegen hat das Fordern und die verstärkte Anwendung von Sanktionen nach § 31 SGB II weiter zugenommen.

Mit dem unsolidarischen Sparpaket der Bundesregierung zu Lasten der Langzeitarbeitslosen, werden die marginalen Restbestände an Fördermaßnahmen noch weiter zusammen gestrichen. Allein in Frankfurt fallen deshalb in diesem Jahr mindestens 21 Millionen Euro an Mitteln zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ersatzlos weg.

Dieses Missverhältnis, Wiedereingliederung (Fördern) wird immer weiter abgebaut, während Sanktionen (Fordern) ausgebaut und verschärft werden, ist nicht mehr hinzunehmen. Der Sanktionsparagraf § 31 SGB II ist deshalb auszusetzen.

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen nach diesem Terrorparagrafen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie irgendwelche Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, wegen angeblich zu geringer Anzahl von Bewerbungen und anderer Maßnahmen, wie z.B. der Ablehnung weitestgehend sinnloser Bewerbungstrainings und Praktika. Sanktioniert werden auch nachvollziehbare Widerstandshandlungen, die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B. der Abbruch einer unsinnigen Maßnahme oder die Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit. Unter 25-jährige werden besonders hart und unverhältnismäßig bestraft. Ihnen muss schon beim ersten Pflichtverstoß – von Meldeversäumnissen abgesehen – der gesamte Regelsatz für drei Monate gestrichen werden.

Von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, vorerst unter den Sanktionen leiden.

Der Sanktionsparagraf § 31 SGB II verletzt die Menschenwürde und die Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit und wandelt die gebotenen Hilfestellungen des Staates zu Zwangsmaßnahmen um. Abzüge vom absoluten Lebensminimum können nur durch Hungern kompensiert werden. Die Sanktionierung mit Hunger oder mit gesellschaftlicher Ausgrenzung ist einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig.

Fakt ist, es fehlen Millionen Existenz sichernde Arbeitsplätze. Dieses Grundproblem, das durch die Wirtschaftskrise verschärft wird, kann niemals mit Sanktionen gelöst werden. Mit dem Instrument der Sanktionen wird jedoch so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht und müssten zur Arbeit getrieben werden. Dabei zwingen Sanktionen nicht nur ALG-II-Beziehende, Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis anzunehmen, es wirkt auch als Drohkulisse für die Noch-Erwerbstätigen und ihre Interessenvertretungen.

Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Bundesagentur für Arbeit den JobCentern auferlegt. So wurde für das Jahr 2009 das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Mitarbeiter der JobCenter haben nur

durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erreichen. Die irrealen Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische und deklassierende Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei jeder anstehenden Wahl geschönte Arbeitslosenzahlen zu präsentieren, verschärft diese Entwicklung noch.

Nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. im Römer verstoßen die Hartz-IV-Sanktionen grundsätzlich gegen elementare Grundrechte.

Angesichts der massiven Kürzungen bei den Eingliederungsmaßnahmen muss der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden. Ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen, ist deshalb notwendig. Das Sanktionsmoratorium wurde mittlerweile von 20916 Menschen und kirchlichen, sozialen und politischen Organisationen unterzeichnet

### **DIE LINKE. Fraktion im Römer**

Lothar Reininger

Fraktionsvorsitzender

Antragsteller:

Stv. Hans-Joachim Viehl

Stv. Zehra Ayyildiz

Stv. Silke Seitz

Stv. Carmen Thiele

Stv. Yildiz Köremezli-Erkiner

Stv. Udo Mack

Stv. Gisela Becker

Hinweis: [www.sanktionsmoratorium.de/](http://www.sanktionsmoratorium.de/)